

Stand: 15.01.2020

Positionspapier für eine zeitgemäße Jagd: Wald und Schalenwild in Einklang bringen!

I. Ausgangslage

1. Die Bedeutung des Waldes und die einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung werden in der Zukunft sowohl für die Waldbesitzer als auch für die Gesellschaft weiter zunehmen (u.a. Holz als nachwachsender Rohstoff, Biodiversität, Trinkwasserschutz, vielfältige Naturschutzleistungen, Erholungsnutzung). Ziel ist die Erhaltung eines multifunktionalen, standortgerechten, nachhaltigen und an die Auswirkungen des Klimawandels angepassten Waldökosystems. Gerade der Klimawandel mit seinen für den Wald fatalen Folgen (u. a. Stürme, längere Hitze- und Dürreperioden) erfordert jetzt eine deutliche Intensivierung des Waldumbaus. Die gesetzlichen Vorgaben des Jagd- und Forstrechts verpflichten bereits dazu, die Schalenwildbestände durch die Ausübung der Jagd dauerhaft auf ein wirtschaftlich walddverträgliches Niveau einzuregulieren. Heute müssen angepasste Wildbestände zusätzlich im Rahmen der Daseinsvorsorge eine zukunftsfähige Waldentwicklung zulassen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist sicherzustellen, dass grundsätzlich eine natürliche Verjüngung und ein gesichertes Heranwachsen standortgerechter Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist.
2. Vielerorts in Deutschland besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Auftrag und seiner praktischen Erfüllung. Dies dokumentieren sowohl die waldbaulichen/forstlichen Gutachten, die den Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel darstellen, als auch die Ergebnisse der beiden gängigen Zertifizierungssysteme für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die behördlichen Abschussvorgaben und auch die Abschussergebnisse zeigen einen deutlichen Anstieg der Schalenwildbestände in den vergangenen Jahrzehnten.
3. Wildschäden gefährden die nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung des Waldes und den Aufbau strukturreicher klimastabiler Wälder. Darüber hinaus erfordern gravierende Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft eine intensive und ebenso konsequente besitzartenübergreifende Bejagung im Wald.
4. In Anbetracht der Bedeutung des Waldes besteht kein Zweifel, dass für große Teile der deutschen Waldfläche dringender Handlungsbedarf besteht. Derzeit fehlt es an einer objektiven Grundlage zur Beurteilung des Vegetationszustandes. Um der vor Ort differenziert zu betrachtenden Wald-Wild- Problematik gerecht zu werden, müssen auf einer modifizierten gesetzlichen Grundlage mit allen Beteiligten und waldbesitzartenübergreifend gemeinsam regionale Lösungen erarbeitet und zielgerichtet umgesetzt werden.

II. Bewährte Grundelemente

1. Die Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum ist uneingeschränkt zu erhalten. Das Jagdrecht ist Teil des Eigentumsrechts.
2. Eine sachgerechte, an den individuell berechtigten Interessen und Belangen der Waldeigentümer und der Jagdgenossenschaften orientierte Jagd, ist unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Forstwirtschaft.
3. Die Ausübung des Jagdrechts in Jagdbezirken (Reviersystem) ist für die Bewirtschaftung und Bejagung der Schalenwildbestände auch zukünftig erforderlich.
4. Die grundsätzliche Duldungsverpflichtung der Bejagung in Gemeinschaftlichen Jagdbezirken (einschließlich an Eigenjagdbezirke angegliederte Flächen) und die Bejagungspflicht bejagbarer Grundflächen in Eigenjagdbezirken berücksichtigen die Sozialpflichtigkeit des Eigentums.
5. Die Jagdausübung in Schutzgebieten steht mit dem Schutzzweck im Einklang.
6. Die Nutzbarkeit des Jagdrechts muss in vollem Umfang erhalten bleiben.

III. Weiterentwicklungsnotwendigkeiten

1. Die Vermeidung von Wildschäden hat Vorrang vor der Erstattung. Die pauschale Abgeltung von Wildschäden hat sich in der Praxis nicht bewährt und ist zu überprüfen.
2. Das Jagdrecht der Grundeigentümer ist gegenüber dem Jagdausübungsrecht der Jäger deutlich hervorzuheben und zu stärken. Hierzu gehören auch die Gestaltungsspielräume bei der Jagdverpachtung.
3. Moderne Bejagungsstrategien, insbesondere Instrumente revierübergreifender Bejagung, sollten in kooperativer Zusammenarbeit möglichst flächendeckend angewendet werden. Im begründeten Bedarfsfall ist eine Anordnung durch die Jagdbehörde möglich.
4. Die Information und Aufklärung der Waldeigentümer und Jäger über das Spannungsfeld „Wald und Schalenwild“ ist Grundvoraussetzung für aktives, verantwortungsbewusstes Handeln.

IV. Konkrete Maßnahmen

1. Das BJG ist zeitnah zu novellieren.

Erläuterung: Die gesetzlichen Regelungen müssen eindeutiger als bisher eine nachhaltige Waldentwicklung schützen. Folgerichtig hat hier die Bundesgesetzgebung einen klaren Orientierungsrahmen für die konkretisierende Landesgesetzgebung vorzugeben, auch um eine weitere Zersplitterung des Jagdrechts zu vermeiden.

2. Jagd unterstützt Waldumbau im Klimawandel

Erläuterung: § 1 Abs. 2 BJG (Hegeziel) ist dahingehend zu verändern, dass die Jagd auch eine Mitverantwortung trägt für den Erfolg des Waldumbaus im Klimawandel.

3. Einführung revierweiser amtlicher periodischer Vegetationsgutachten

Erläuterung: Sie dienen Waldeigentümern und Jägern zur objektiven Beurteilung des Zustandes der Waldverjüngung und sind wichtige Grundlage zur Herleitung der Abschusshöhe. Außerdem geben sie Auskunft darüber, ob die nächste Waldgeneration dazu geeignet ist, den von der Allgemeinheit im Rahmen der Daseinsvorsorge geforderten strukturreichen risikomindernden Mischwald zu entwickeln. Weisergatter unterstützen die objektive Bewertung des Wuchspotenzials der jeweiligen Standorte.

4. Standortgerechte Baum-, Strauch- und Krautarten müssen sich mit ausreichender Deckung i.d.R. ohne Schutz etablieren und entwickeln können (§ 32 BJG)

Erläuterung: Veränderte Klimabedingungen führen seit geraumer Zeit zu Wanderbewegungen standortgerechter Baumarten auf bisher nicht von ihnen besiedelte Standorte. Dort sind diese Baumarten zunächst (noch) keine Hauptbaumarten. Sie müssen bei der natürlichen Erschließung ihrer neuen angepassten Lebensräume vor substanzbedrohendem Einfluss durch überhöhte Schalenwildbestände bewahrt werden.

5. Abschaffung des Abschussplanes für Rehwild

Erläuterung: Rehwildbestände sind nicht quantifizierbar. Grundlage für den Abschuss muss daher seine Wirkung auf die Vegetation und somit das Verbissgutachten in Verbindung mit der revierweisen Bewertung gem. § 32 BJG sein.

6. Anordnung des körperlichen Nachweises bei nicht angepassten Wildbeständen

Erläuterung: In Revieren, in denen aufgrund von Vegetationsgutachten die Verbissbelastung als "zu hoch" oder "deutlich zu hoch" bewertet wird, ist der vollzogene Abschuss durch körperlichen Nachweis zu dokumentieren.

7. Verbot von Fütterungen

Erläuterung: Vermeidung von Wildkonzentrationen, die vermehrte Wildschäden nach sich ziehen. Eventuelle Notzeiten werden von der untere Jagdbehörde festgestellt. Die Kirrjagd ist unter strengen rechtlichen Vorgaben zuzulassen.

8. Überarbeitung der Jagdzeiten

Erläuterung: Unter Effizienz Gesichtspunkten (Ruhe für das Wild) sind die Jagdzeiten unter Berücksichtigung klimatischer Änderungen und tierschutzrechtlicher Vorgaben zu synchronisieren.

9. Flexibilisierung von Abschussplänen

Erläuterung: In den Jugendaltersklassen (Kälber, Lämmer, Kitze und 1-jährige Stücke) gelten die Abschusspläne als Mindestabschusspläne.

10. Jagdliche und forstliche Ausbildung intensivieren

Erläuterung: Der Erhalt einer nachhaltigen Forstwirtschaft kann nur gelingen, wenn Waldeigentümer und Jäger einen umfassenden Kenntnisstand haben und daraus gleiche Ziele ableiten. Wichtige Zusammenhänge des Waldökosystems werden bei der Jungjägersausbildung und der Fortbildung der Jäger verstärkt berücksichtigt. Parallel hierzu sind jagdliche Inhalte in der forstlichen Ausbildung zu intensivieren.

11. Konvention zur Erfassung und Bewertung von Wildschäden bundesweit einheitlich einführen.

Erläuterung: Im Januar 2013 hat der DFWR eine Konvention zur Bewertung von Wildschäden im Wald veröffentlicht, die als mögliche Berechnungsgrundlage für Entschädigungen herangezogen werden kann.

12. Flexibilisierung der Jagdpachtverträge

Erläuterung: Um situationsangepasst verpachten zu können, gilt die Vertragsfreiheit gemäß BGB.